

# Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 1/2 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1 1/2 Sgr. für die viergespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

## Amtliches.

Berlin, 6. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Kreisgerichtsdirektor von Glabis zu Wohlau in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Brieg zu versetzen.

Dem Landschaftsmaler Max Schmidt hiersebst ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden.

## Deutschland.

**Preußen.** (Berlin, 5. März. [Vom Hofe; Wohnung- und Arbeitsmangel.] Gestern Mittag überraschte Se. Majestät der König den Prinzen von Preußen mit seinem Besuche und verweilte längere Zeit im Palais. Darauf begab sich Se. Majestät, von einem Flügeladjutanten begleitet, wieder nach Charlottenburg zurück. Ihre Majestät die Königin ist seit vorgestern unpäplich, weshalb sie auch den der Frau Prinzessin Friedrich Karl in Potsdam zugebachten Besuch nicht machen konnte. Wie man sich erzählt, werden Ihre Majestäten gleich nach dem Osterfeste eine längere Reise antreten. Der Prinz von Preußen arbeitete heute mehrere Stunden sehr angestrengt, indem er theils die Vorträge mehrerer Minister entgegennahm, theils Audienzen erteilte. Auch der Prinz Albrecht und der Admiral Prinz Adalbert machten dem Prinzen ihre Besuche. Um 4 Uhr war bei den hohen Herrschaften Tafel, zu der mehrere hochgestellte Personen geladen waren. Abends wohnten, wie schon gemeldet, fast die sämtlichen Mitglieder der 1. Familie der Aufführung des Oratoriums „Cias“ in der Singakademie bei. Um 9 Uhr waren die hohen Personen zum Thee und Souper im Palais des Prinzen von Preußen versammelt. Die Sängervereine, welche morgen Abend die hohen Neuermählten mit ihrem Gesang begrüßen wollen, werden auch noch vor dem Palais des Prinzen von Preußen „Vorussia“ singen und darauf dem Prinzen und der Frau Prinzessin ein „Hoch“ ausbringen. Wie im Schloßhofe, so wird auch hier das „Hoch“ von den 800 Sängern gesungen. — Der nahe Wohnungswechsel bringt über viele Familien auch wieder großen Jammer, denn bis jetzt ist es ihnen noch nicht gelungen, eine Wohnung aufzufinden. Die Wirthe bleiben bei ihren Forderungen stehen, wollen hohe Miete, keine Kinder, keine Schlafkutschchen, keine Handwerker und stellen sonst noch eine ganze Reihe von Bedingungen auf, die dem Mieter in der Wohnung kaum noch die freie Bewegung gestatten. Erklärlich ist daher das Lamentum vieler Familien über die arge Verlegenheit, in der sie sich gegenwärtig befinden; so viel sie auch rennen und jagen, sie kommen nicht zum Ziele. Nicht viel besser wie den Handwerkern, geht es auch den kleinen Beamten; denn auch ihnen will kein Wirth gestalten, chambres garnies zu vermieten. Wie die Sachen jetzt stehen, muß zu Ostern eine große Zahl von Familien obdachlos werden. Wäre nur erst die Waarenkreditgesellschaft so weit mit ihrem Projekt vorgeschritten, daß in ihren Häusern Familien Aufnahme finden könnten; aber der Bau soll ja erst im Frühjahr beginnen. Neuerdings hat die Gesellschaft auch vor dem Dranienburger Thore große Flächen angekauft und will darauf kleine Häuser herstellen. Ausichten zum Unterkommen sind da, aber augenblicklich fehlt jede Hilfe. Die Noth wird durch die gegenwärtige Arbeitslosigkeit noch gesteigert; übel daran sind namentlich die Stuhlarbeiter, da sie keine Aufträge haben und auch gar nicht wissen, wann solche zu erwarten sind. Einige derselben, welche noch rüftig genug sind, haben bei der Straßenreinigung Beschäftigung gefunden und ganze Schaaeren sieht man jetzt, die Kinnsteine aufweisen und das Eis von den Straßen entfernen. Unsere Armenverwaltung wird seit Neujahr stark in Anspruch genommen und sie hat auch veranlaßt, daß die Suppenanstalten noch länger in Wirksamkeit bleiben, indem sie sich verpflichtete, die etwa erforderlichen Zuschüsse zu leisten. Die Suppenanstalten werden nämlich von Beiträgen der Einwohnerschaft unterhalten. — (In unserer gestrigen Berliner [Korresp. ist in der vorletzten Zeile statt 20 Sgr. — „20 Prozent“ zu lesen. D. Red.)

**Oesterreich.** Wien, 4. März. [Die Adresse der bosnischen Deputation.] Die „W. Z.“ veröffentlicht den Wortlaut der von der bosnischen Deputation dem Fürsten Kalimadzi in Wien am 9. Februar für den Sultan überreichten Adresse. Dieselbe schließt nach Aufzählung einer Menge von Bedrückungen wie folgt: „Aus dem Gesagten wird Ew. Majestät entnehmen, daß die bosnische Raja sich in der äußersten Noth befindet. Das Drittel, der Zehent, Militärbefreiungstaxe und die Steuern verschlingen Alles, was zu unserer und unserer Familien Unterhalte notwendig wäre. Es geschieht, daß man, angetrieben von Hunger, sein eigenes Kind verkaufen muß, um die übrige Familie nicht zu Grunde gehen zu lassen. Zu dem allen gesellt sich, daß nicht einmal unsere Person vor der Gewaltthätigkeit unserer Glaubensfeinde geschützt sei. Viele Christen zehete die Nacht auf, ohne daß man weiß, warum und wodurch. Zuletzt ergriß die Verzeiwelung die bosnische Raja, und dieselbe ist gesonnen, Land und Haus zu verlassen und auszuwandern, wenn ihr nicht die Allerhöchste Gnade Ew. Kaiserl. Majestät zu Theil wird. Um unserem großen Glende ein Ende zu bereiten und jede Unzufriedenheit zu dämpfen, welche die Verzeiwelung herbeizuführen im Stande war, erlauben sich die endunterzeichneten getreuen und ergebenen Unterthanen und Diener Eurer Kaiserl. Majestät im Namen der getreuen Raja Bosniens unterthänigst zu bitten, Ew. Majestät geruhe, unser allergnädigst sich zu erbarmen und einen Ferman für Bosnien zu erlassen, in welchem angeordnet würde, daß 1) alle Zilluks und das damit verbundene, in Bosnien aber nie zu Recht bestandene Drittel aufhöre, und daß 2) der Zehent im Sinne des Fat-Sumahums direkt Ew. Majestät entrichtet werde, daß 3) die Verfügung getroffen werde, daß auch die Raja

militärpflichtig werde und demzufolge die Bezahlung der Militärbefreiungstaxe aufhöre, und schließlich 4) daß angeordnet und verbürgt werde, daß wir ohne irgend welche Verfolgung Seitens der bosnischen Behörde frei und ungehindert nach Bosnien zurückkehren dürfen.“

**Bayern.** Nürnberg, 4. März. [Handelsgesetzgebungs-Kommission.] Gestern wurden die Sitzungen der Handelsgesetzgebungs-Kommission durch deren ersten Präsidenten, Herrn Staatsminister der Justiz Dr. v. Ringelmann, vorläufig geschlossen, nachdem von ihr die zweite Lesung der drei ersten Bücher des Handelsgesetzbuchentwurfs, so wie die Berathung der von der hohen Bundesversammlung der Kommission überwiesenen Kontroversen Fragen des Wechselrechtes vollendet worden ist. Die Kommission wird am 26. April in Hamburg zur Berathung des Seerechts wieder zusammentreten. Bekanntlich werden die bisherigen Beschlüsse der Konferenz nebst den dazu gehörigen Protokollen demnächst durch den Buchhandel veröffentlicht, und es wird dann Gegenstand einer dritten Lesung sein, die etwa in der Presse und dem behelligten Publikum laut gewordenen Wünsche in Beziehung auf den Entwurf einer näheren Erwägung zu unterziehen. Minister Dr. v. Ringelmann ist gestern sofort wieder nach München zurückgekehrt. (N. C.)

**Württemberg.** Stuttgart, 3. März. [Die evang. Synode.] Gestern hat die außerordentliche Synode zur Berathung von Aenderungen in der Verfassung der erangelischen Kirche Württembergs ihre Sitzungen geschlossen. (S. M.)

## Großbritannien und Irland.

London, 2. März. [Vom Hofe; Personalien u.] Die königliche Familie ist gestern Nachmittags wohlbehalten in Osborne angekommen. — Sämtliche hier anwesenden Gesandten machten gestern dem neuen Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Palmesbury, im auswärtigen Amte ihre Aufwartung. — Die „Times“ und der „Herald“ zeigen heute mit einer Bestimmtheit, die keinen Zweifel mehr zuläßt, die Abdrankung Lord Stratford de Redcliffe's von seinem Gesandtschaftsposten an, ohne die geringste Andeutung über seinen mißthätigen Nachfolger zu geben. — Die genannten Blätter theilen ferner mit, daß Lord Cowley auf seinem Pariser Posten bleibt. „Sehr wahrscheinlich bis auf Weiteres, meint der Pariser „Herald“, weil er als einer der Bevollmächtigten bei den Pariser Friedensunterhandlungen in viele verwickelte Fragen der englisch-orientalischen Diplomatie eingeweiht, und deshalb bei den bevorstehenden Konferenzen nicht gut zu entbehren sei.“

[Tagesnotizen.] Der Leichnam des Prinzen von Auld ist, wie früher angekündigt, nach Paris gebracht worden, um neben der verstorbenen Königin auf dem Kirchhofe von Père la Chaise beigelegt zu werden. — Truelove, der Buchhändler, den die Regierung wegen des von ihm verlegten Pamphlets: „Läßt der Tyrannenmord sich rechtfertigen?“ angeklagt hat, ist vor die Assisen gewiesen worden, wurde jedoch, gegen erneute Bürgschaft, mittlerweile auf freiem Fuße belassen. — Die „Post“ bringt jetzt das ganze Phylasche Pamphlet auf zwei enggedruckten Spalten. In dem Leitartikel darüber fordert sie abermals die gerichtliche Verfolgung der Verfasser. — Mehrere Wochenblätter sprechen sich für Lord Derby's Regierung mit mehr oder weniger Wärme aus. Von Disraeli's „Press“ versteht es sich von selbst. Der „Atlas“, „Saturday Review“, der „Examiner“, „Spectator“, „Leader“ und „Weekly Dispatch“ sehen Lord Palmerston's Sturz als eine verbiente Strafe für seine Ueberhebung an. Der „Examiner“ meint, Lord Palmerston habe drei Monate lang daran gearbeitet, „sich selbst hinauszuerwerfen“. Die „Dispatch“ bemerkt zugleich: „Als Herr Disraeli die Führerschaft des Hauses verlor“, behielt er die der Opposition. Nicht so Lord Palmerston. Er führte das Haus; er wird nicht die Opposition führen. Dasselbe Mißtrauen, welches die eine Führerschaft vernichtet hat, wird die andere abwenden.“

## Frankreich.

Paris, 2. März. [Das Repressivgesetz] wurde heute (wie tel. schon gemeldet) im „Moniteur“ veröffentlicht. Der Text der zehn Artikel dieses Gesetzes ist genau derselbe, wie er bei Gelegenheit der Verhandlungen im gesetzgebenden Körper mitgetheilt wurde. Bei der Wichtigkeit dieses Gesetzes lassen wir noch einmal den Wortlaut der zehn Artikel folgen: „Art. 1. Bestraft wird mit Gefängniß von einem bis zu fünf Jahren und mit einer Geldbuße von 500 bis zu 10,000 Fr. jedes Individuum, welches öffentlich auf irgend eine Weise zu den in Art. 86 und 87 des Strafgesetzbuches vorgesehenen Verbrechen aufgefordert hat, wofen diese Aufforderung nicht von Erfolg begleitet war. Art. 2. Bestraft wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu zwei Jahren und mit einer Geldbuße von 100 bis zu 2000 Fr. jedes Individuum, welches zu dem Zwecke, den öffentlichen Frieden zu stören und zu Haß und Verachtung gegen die Regierung des Kaisers aufzureizen, Umtriebe gemacht oder Einverständnisse, entweder im Inlande oder im Auslande, unterhalten hat. Art. 3. Jedes Individuum, welches, ohne gesetzlich dazu bevollmächtigt zu sein, angefertigt oder hat anfertigen lassen, verkauft oder vertheilt hat: 1) Mordmaschinen, welche durch Explosion oder auf andere Weise wirken; 2) Knallpulver, gleichviel, von welcher Zusammensetzung, wird mit Gefängniß von sechs Monaten bis zu fünf Jahren und einer Geldbuße von 50 bis zu 3000 Fr. bestraft. Dieselbe Strafe ist anwendbar auf jeden, der als Helfer oder Träger der oben genauer bezeichneten Gegenstände, ohne Bevollmächtigung, betroffen wird. Diese Strafen sind unbeschadet derjenigen verhängt, welchen die Schuldigen oder Mitschuldigen aller anderen Verbrechen oder Vergehen

etwa verfallen könnten. Art. 4. Den durch Anwendung obiger Artikel bestraften Individuen können gänzlich oder theilweise die in Art. 42 des Strafgesetzbuches aufgeführten Rechte auf eine Zeitdauer, welche der Länge der verhängten Gefängnißstrafe gleichkommt, entzogen werden. Art. 5. Jedes Individuum, das wegen eines der im gegenwärtigen Gesetze vorgesehenen Verbrechen bestraft worden, kann durch Maaßregeln der allgemeinen Sicherheit in einem der Departements des Kaiserthums oder in Algerien internirt oder aus dem französischen Gebiete ausgewiesen werden. Art. 6. Die nämlichen Maaßregeln der allgemeinen Sicherheit können auf die Individuen angewandt werden, die wegen der Verbrechen oder Vergehen verurtheilt worden, welche vorgesehen sind: 1) durch die Art. 86—101, 153, 154 §. 1, 209—211, 213—221 des Strafgesetzbuches; 2) durch die Art. 3, 5, 6, 7, 8 und 9 des Gesetzes vom 24. Mai 1834 über Waffen und Kriegsmunition; 3) durch das Gesetz vom 7. Juni 1848 über Zusammenrottungen; 4) durch die Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1849. Internirt in einem der Departements des Kaiserthums und in Algerien oder aus dem Gebiete ausgewiesen werden kann jedes Individuum, welches durch Maaßregeln der allgemeinen Sicherheit bei Gelegenheiten der Ereignisse vom Mai oder Juni 1848, Juni 1849 oder Dezember 1851 verurtheilt oder internirt, ausgewiesen oder deportirt wurde, und welches durch schwere Thatfachen aufs Neue als der öffentlichen Sicherheit gefährlich bezeichnet wird. Art. 8. Die der Regierung durch die Artikel 5, 6 und 7 des gegenwärtigen Gesetzes zugesandenen Vollmachten hören am 31. März 1865 auf, wofen sie nicht vor Ablauf dieser Zeitfrist erneuert werden. Art. 9. Jedes in Algerien internirt oder vom französischen Gebiete ausgewiesene Individuum, welches ohne Erlaubniß nach Frankreich zurückkehrt, kann in eine Strafkolonie, entweder in Algerien oder in einer anderen französischen Besitzung, versetzt werden. Art. 10. Die durch die Artikel 5, 6 und 7 gefalteten Maaßregeln der allgemeinen Sicherheit sollen durch den Minister des Innern auf Gutachten der Präfecten des Departements, des daselbst kommandirenden Generals und des Generalprokurators getroffen werden. Das Gutachten des Letzteren soll ersetzt werden durch das Gutachten des kaiserlichen Procurators in den Hauptorten, wo kein kaiserlicher Gerichtshof seinen Sitz hat.“ Von diesen 10 Artikeln sind Art. 1—7 inklusive genau die des ursprünglichen Entwurfes, nur daß in Art. 3 zu „angefertigt hat“ noch hinzugefügt wurde, „hat anfertigen lassen“. Art. 8 dagegen und Art. 10 sind in Folge von Amendements des gesetzgebenden Körpers in das Gesetz aufgenommen worden; der 8. und letzte Artikel des Entwurfes ist durch Einschlebung des Amendements über die Zeitdauer nur im Gesetze selbst zu Art. 9 und zum vorletzten Artikel des Ganzen geworden.

[Polizeimaßregeln; Jules Favre; die Verurtheilten.] Der Minister des Innern hat ein neues Circularschreiben an die Präfecten gerichtet, um dieselben aufzufordern, die Bagabunden, die Fremden und die Wirthshäuser mit verdoppelter Strenge überwachen zu lassen. In demselben Schreiben werden die Präfecten bedauert, die wegen Theilnahme an geheimen Gesellschaften verhafteten Personen in geheimer Haft zu halten. — Die Rede Jules Favre's und der Brief Orfini's bilden noch immer das Tagesgespräch. Jules Favre's Rede wird im Justizpalaste als ein Meisterstück betrachtet. Es ist nicht das erste Mal, schreibt die „Königliche Zeitung“, daß er eine verzweifelte Sache vertheidigt. Im Jahre 1830 war er einer der Vertheidiger der Minister Karls X. Er war damals Advokat in Lyon; und der Präsident der Pairskammer ließ ihn mit Cremieux und Sauzet (später Präsident der Nationalversammlung von 1848) aus Lyon kommen, um die Vertheidigung der Minister zu übernehmen, da sich kein Pariser Advokat dieser Aufgabe unterziehen wollte. Von dieser Zeit her dauert sich die Verühmtheit Jules Favre's und seiner beiden Kollegen. — Die Verurtheilten im Gefängnisse von Noquette dürfen mit Niemandem mehr verkehren, mit Ausnahme des Beichtigers Abbé Hugon. Gomez wird übermorgen nach West geschickt werden.

[Verhaftungen.] Bei Poitiers im Morbihan wurden drei politische Gefangene wieder festgenommen. — Den in Paris verhafteten Advokaten soll wegen Theilnahme an einer geheimen Gesellschaft der Prozeß gemacht werden; zum Untersuchungsrichter in dieser Angelegenheit ist Camusat de Bussières ernannt worden. Uebrigens dauern die Verhaftungen in Paris noch immer fort; unter den jüngst in Verhafteten befindet sich auch ein Arzt, der in der Rue Montmartre wohnte. — Aus Paris schreibt man der „Post“: „Mr. Robertson, einer der Mitarbeiter von „Household Words“ wurde kürzlich auf einem Spaziergang in den Champs Elysées verhaftet. Ein Mann kam auf ihn zu und beistellte auf italienisch um einige „Oboli“. Mr. Robertson war im Begriffe, ihm ein Almosen zu reichen, als der Bettler sich als ein inspettores ankündigte, Mr. Robertson beim Arm packte und durch einen Haufen erschrockener Herren und Damen nach dem Bureau eines Polizeikommissärs führte, wo er darauf bestand, Robertson sei ein Italiener. Dieser hatte vergebens sich durch eine Visitenkarte als Engländer zu legitimiren gesucht. Zum Glück erkannte ihn der Sekretär als einen Engländer, der lange in seinem Staththeil gelebt, und so wurde er auf der Stelle in Freiheit gesetzt.“

[Verurtheilungen.] Unter den zahlreichen politischen Prozeßen in der Provinz wurde einer vor Kurzem in Kethel (Ardennen) gegen 8 Angeklagte verhandelt, meist Arbeiter, von denen sich zwei, ein Stellmacher und ein Landrichter, wie es in der Anklageakte heißt, auf flüchtigem Fuße befanden. Sie waren folgender Verbrechen angeklagt: Dufour, Arbeiter, 22 Jahre alt, und Michoux, Kommis, 22 Jahre alt, im Laufe des Januar aufrührerische Maueranschläge und anonyme Briefe in Kethel verbreitet zu haben, Dietrich Crapian der republikanischen Garde, Schänkwirth, 46 Jahre alt, den Dufour, welcher ihm eines jener

Schreiben mitgetheilt hatte, zu Weiterem ermuntert zu haben. Ferner waren angeklagt: Soibinal, Schneider, 20 Jahre alt, die Bürger zu gegenseitigem Haß und Verachtung aufgereizt, und die öffentliche und religiöse Moral durch Abführung eines verbotenen Liedes in der Schänke in Mithel verlegt zu haben; dann Frales, Tagelöhner, 42 Jahre alt, und Stripe, Wollkämmer, 38 Jahre alt, öffentlich aufrührerische Reden geführt und Beleidigungen gegen den Kaiser, so wie Drohungen gegen Privatpersonen ausgeprochen zu haben; endlich Hofstet, Stellmacher, 45 Jahre alt, falsche Nachrichten verbreitet zu haben. Nach achttündiger Verhandlung wurden folgende Urtheile gefällt: Dufour zu 8 Monaten Gefängniß und 50 Fr. Strafe, Michour zu 6 Monaten Gefängniß, Frales zu 1 Jahr Gefängniß und 1000 Fr. Strafe, Stripe zu 18 Monaten Gefängniß und 500 Fr. Strafe, Paloteau, kontumazialisch zu 3 Jahren Gefängniß und 500 Fr. Strafe, Hofstet kontumazialisch zu 1 Monat Gefängniß. Dietrich und Soibinal wurden freigesprochen.

[Beerdigung v. Ravignans.] Der Pater v. Ravignan ist mit der vollen Einfachheit, die er selbst befohlen, beerdigt worden, der berühmte Kanzelredner hatte wirklich nur den Leichenwagen letzter Klasse, den Armenwagen, das aber konnte die große Anzahl seiner Verehrer nicht abhalten, sich zu reihen hinter dem schlichten Sarge. In dem langen Zuge waren alle Parteien Frankreichs vertreten, man sah da Männer wieder einmal öffentlich, von denen man kaum etwas gehört seit der Begründung des neuen Kaiserthums, Männer, die einst Sterne erster Größe am politischen Himmel Frankreichs gewesen, Henry de Blanche, de Batismenil, Poujoulat, General Dubinot, de Dampierre, de Vairy, Cornudet, Berthier, Graf Montalembert und viele Andere. In der Pfarrkirche St. Sulpice wurde eine schlichte Messe gelesen, wie es der verehrte Geistliche gewünscht, aber zwei Fürsten der Kirche, Kardinal Morlot, Erzbischof von Paris, und Kardinal Donnet, Erzbischof von Bordeaux, ertheilten den Segen, und der Monseigneur von Dupanloup, Bischof von Orleans, war von seiner bischöflichen Stadt kurz vor der Beerdigung in Paris eingetroffen, um den großen Kanzelredner eine Leichenrede zu halten, die seiner würdig. Ueber eine Stunde sprach der Bischof zu der tief bewegten Versammlung. „Der Pater v. Ravignan war eine der ersten Lieder der französischen Kirche, seine Begabung war beinahe ohne Gleichen zu nennen, aber sein Wandel war nicht weniger göttlich als seine Predigt.“ Die Leiche wurde auf dem Kirchhofe Mont-Parnasse beigelegt. Der Kontrast zwischen dem Armenwagen und dem glänzenden Gefolge war tief erschütternd.

Niederlande.

Arnhem, 2. März. [Malayenprozeß.] Der hiesige Gerichtshof, dem der höchste Gerichtshof die nochmalige Verhandlung der Anklage gegen die vier verurtheilten Malayen zugewiesen, hat gestern sein Urtheil gefällt. Er hat die vier Angeklagten Sidin, Kasidin, Pa Seno und Klas Ledesma der Rebellion gegen den Kapitän und den Steueremann schuldig erklärt und den ersten zu zehn, die übrigen zu je acht Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt. (3.)

Belgien.

Brüssel, 2. März. [Die erzbischöfliche Angelegenheit.] In der heutigen Sitzung des Senates zeigte Hr. Lech an, er werde in Folge der Veröffentlichung des letzten an ihn gerichteten Briefes seines Vorgängers die gesammte Korrespondenz, welche er in Verleß der erzbischöflichen Angelegenheit mit demselben geführt habe, im morgenden „Moniteur“ zum Abdruck und auf diese Weise die ganze Streitfrage ins Klare bringen. Ich kann Ihnen im Voraus melden, schreibt der Korrespondent der „R. Z.“, daß Hr. Lech keine Wade haben wird, sich über den Entschluß seines Nachfolgers Glück zu wünschen. Die fragliche Korrespondenz soll in mancher Hinsicht äußerst pikant sein. So spricht man mir namentlich von einem Briefe des Hrn. Rothomb, in welchem dieser den gegenwärtigen Justizminister ersucht, eine gewisse Stelle aus seinem Schreiben an den Erzbischof auszulassen, insofern er die Kammer von ersterem in Kenntnis zu setzen beabsichtige. Die Antwort des Hrn. Lech lautete dahin, daß er sich nicht für berechtigt halte, offizielle Aktenstücke der Kammer gegenüber zu verflümmeln.

Schweiz.

Bern, 2. März. [Die Basler Verfassung; zur Passfrage.] Am 28. Febr. fand die Abstimmung über die revidirte Basler Verfassung statt. Es war gerade auch ein 18. Febr., als die Verfassung von 1831 angenommen wurde, und zwar damals von 1449 stimmenden Bürgern der Stadt mit allen, von 752 Bürgern der Landgemeinden mit 751 Stimmen, also mit der seltenen Einmüthigkeit der Bürger, weniger Einem. Diesmal ist man nicht so einig gewesen; die neue Verfassung wurde mit 1078 gegen 708 Stimmen angenommen; 1516 Bürger enthielten sich der Abstimmung. Ihre Gegner waren die eigentlichen Radikalen und eine Anzahl Handwerker, welche darin die Garantie der Zünfte vermissen. Die Ersteren hatten darauf gerechnet, daß nach Zurückweisung der neuen Verfassung die alte konservativere so unhalbar werden würde, daß dann die Zeit für radikale Reformen gekommen wäre, eine für die Verhältnisse Basels doppelt gefährliche Maxime, deren praktische Anwendung fürs Erste mit der neuen Verfassung beilegt ist. — Wie man erfährt, müssen sich auch die in Savoien etablirten Schweizer im Falle einer Reise nach Frankreich persönlich bei der französischen Legation in Bern oder Turin stellen. Wie hieron auch in den dringendsten Fällen keine Ausnahme gemacht wird, zeigt folgender Fall: Eine in Lugano (Lessin) angelesene Dame, die durch den Telegraphen nach Konstantine in Algier gerufen wurde, wo ihr Vater gestorben war, wollte den Weg über Genua und Marseille einschlagen und daher von persönlichem Erscheinen in Bern entbunden zu sein. Die Gefandtschaft bestand aber darauf und die Dame mußte im strengen Winter erst über den Gotthard nach Bern reisen und von da den Umweg über Genf und Lyon machen. — Vom 1. d. hat sich die bisher in Basel erschienene „Schweiz. National-Ztg.“ mit der „Berne Ztg.“ verschmolzen. (3.)

[Zur Passfrage.] Eine der „A. Z.“ ausgegangene telegraphische Depesche sagt: Der Bundesrath erfährt offiziell: die französische Passmaßregel gelte für Sardinien, England und Oesterreich nicht. Beschließt deshalb neue Reklamation. Die (französischen) Konsuln für Basel und Chaurdeffonds haben ihr Exequator noch nicht verlangt.

Spanien.

Madrid, 26. Febr. [Ministerium und Cortes; Preise; Verhaftungen.] Seit drei Tagen haben sich die Cortes nicht versammelt. Die Kongreßkommission ist von der Regierung verlangten Kommission günstig. Das Ministerium erklärte durch den Justizminister, daß es eine Kabinetsfrage aus dieser Sache mache. Hr. Gonzalez Bravo sprach sein Bedauern über diesen Entschluß des Ministeriums aus, aber das Ministerium antwortete, daß die Regierung die Ermächtigung zur Erhebung der Steuern als Vertrauensfrage betrachte. Man denkt, daß die Regierung eine starke Mehrheit haben werde. — Das schöne Wetter ist von solchem Einflusse auf den Preis des Getreides, daß in Castilien das Getreide zu 35—36 Realen pr. Fanega verkauft wird; vor einem Jahre galt es 100 Realen. — In Jgnalades (Catalonien) wollten einige Carlisten die Gäste in einem Wirthshause zwingen, zu rufen: „Es lebe Karl VI.“ Sie wurden verhaftet.

[Der Hof; die Civilgarde.] Der „España“ zufolge wird sich der Hof noch vor der Charwoche nach Aranjuez begeben. — Die Civilgarde wurde durch 450 Mann Infanterie und 150 Pferde komplettirt und ihre Totalstärke auf 10,500 Mann aller Waffen mit 1500 Pferden gebracht.

Madrid, 1. März. [Zel. Deb.] Das Administrativ-Reglement und die Ermächtigung zur Aufstellung des Budgets pro 1858 wird demnächst veröffentlicht werden. Die Fonds fallen.

Türkei.

Konstantinopel, 19. Febr. [Die Vereinigung der griechischen und römischen Kirche.] Die Nachricht, die uns von verschiedenen Seiten des Abendlandes hergelangt ist, daß dort sich mit regem Eifer Vereine bilden, um dahin zu wirken, daß die griechische Kirche mit der römischen vereinigt werde, hat unter den Gliedern der griechischen Kirche eine Regsamkeit hervorgebracht, die sich die abendländischen Kirchenmitglieder nicht getraut haben. In den Augen der hiesigen Griechen gilt dies für gleichbedeutend mit Vernichtung der griechischen Kirche. Der Patriarch hat zunächst damit begonnen, ein Verbot alles Unterrichts der Kinder griechischer Eltern in irgend einer Schule, die nicht griechische Lehrer habe, ergehen zu lassen. Sogar jede Anstellung und Wirksamkeit eines Lehrers, der nicht der griechischen Religion angehört, an einer griechischen Schule ist verboten, und die schon angestellten sind zu entlassen. Schlecht kommen dabei die Bulgaren weg, in deren Sprache zugleich aller Unterricht verboten ist. Nur in griechischen Büchern und in griechischer Sprache und von Lehrern, die der griechischen Religion angehören, ist der Unterricht zugelassen. Wie es stehen wird mit der Bildung von Griechen im Auslande, namentlich an Universitäten, wird noch nachträglich festgesetzt werden. Im Allgemeinen ist seit einiger Zeit ein Erstarren der religiösen Konfessionen und des konfessionellen Geistes auf eine erschauende Weise im Orient eingetreten. (R. Z.)

[Reichtum türkischer Großen.] Als Beispiel von dem enormen Reichtum einzelner türkischer Großen berichtet man der „Trierer Ztg.“ aus Konstantinopel, daß Ischam Pascha, Prinz von Egypten und Schwiegersohn des Sultans Abdul Medschid, neben seinem Gehalt als Minister (Feldmarschall) eine tägliche Einnahme von 100,000 Piastern (ungefähr 10,000 fl. R. M.) habe, die größtentheils aus ägyptischen Fonds fließt. Kürzlich hat der Prinz seiner Frau, die erst 12 Jahr alt ist und von der er bisher noch getrennt lebt, Diamanten, Wagen und Pferde im Werthe von einer Million Piaster zum Geschenk gemacht.

[Dmer Pascha.] Der „Destr. Ztg.“ sind aus Aleppo über Dmer Pascha Nachrichten zugegangen. Derselbe war nach Bagdad aufgebrochen, und wurden zum Transport des Gefolges mehr als 1800 Kameele verwendet. Dmer Pascha ist der erste türkische General, der den Muth hatte, diese Reise durch die Wüste zu unternehmen. Es scheint, daß er sich mit eigenen Augen von den Verhältnissen jener Gegenden und ihrer Bewohner überzeugen wolle. Aus Bagdad vernimmt man, daß die Verbindungen auf den Straßen zwischen Bassora und den Flußgebieten des Euphrat und Tigris durch die Raubhorden unterbrochen sind. Leicht möglich, daß Dmer Pascha damit umgehe, endlich einmal den Uebergriffen der nomadischen Araber ein Ende zu machen. Dmer Pascha wird hier auch mit den Reklamationen der Eigenthümer der Karawanen, die im im verfloßenen Juli beraubt wurden und bei den Generalkonsuln Frankreichs und Englands Unterstützung finden, viel zu thun bekommen.

[Ankunft des Bischofs Cyrille in Jerusalem.] Die letzten Nachrichten aus Syrien kündigen die Ankunft des Msgr. Cyrille, Bischofs von Melitopol, in Jerusalem an. Seine Ankunft hatte eine große Sensation hervorgerufen. Die Griechen zogen ihm in Prozession entgegen. Er ist von einem zahlreichen Gefolge und einem Architekten begleitet, der das Kloster bauen soll, welches Rußland außerhalb der Thore der Stadt errichten will. Zahlreiche Arbeiter sind in Bebrut angeworben worden. Die Arbeiten werden am 15. März beginnen und sollen mit großem Eifer betrieben werden.

Ionische Inseln.

Malta, 22. Februar. [Die Fregatte „Thetis“.] Nachrichten der „Trierer Zeitung“ zufolge liegt die preussische Fregatte „Thetis“, Kommand. Sundewal, noch im Hafen von Malta; sie sollte nach dem Piräeus gehen, um den preussischen Gesandten zu den Festlichkeiten in Nauplia zu bringen, bekam aber Ordre, hier zu bleiben, weil über 100 von der Mannschaft am Wechselieber krank lagen. Seitdem hat sich der Gesundheitszustand bedeutend verbessert; nur ein Mann starb am Typhus.

[Ein christliches Volksfest nebst hundertjähriger Hochzeitfeier.] Die Stadt La Valetta war am 10. v. M. der Schauplatz eines großartigen Volksfestes. Die Feier der Ankunft des Apostel Paulus auf der Insel, der am 10. Februar vor 1800 Jahren in der nach ihm benannten St. Pauls-Bai vor Malta Schiffbruch litt, war der Anlaß dieser Festlichkeit. Eine feierliche Prozession, glänzende Beleuchtung, Feuerwerk, Wettrennen u. s. w. bildeten die Glanzpunkte derselben. Die größte Merkwürdigkeit des Festes und ein vielleicht einzig in seiner Art dastehendes Ereigniß war jedoch eine Prozession, bei der ein Jubelpaar im Triumph durch die Stadt getragen wurde. Dieses Ereignißpaar, von dem der Mann 120 und die Frau 119 Jahre alt war, hatte vor hundert Jahren am St. Paulstage seine Hochzeit gehalten und war von seinem Wohnorte Gitta Vecchia nach La Valetta gekommen, um seine hundertjährige Hochzeitfeier zu begehen. Unter einem endlosen Volksjubel wurde das noch ganz rüstige Paar auf einer prächtvoll geschmückten Tragbahre von jungen Maltesern umhergeführt und nachher von dem Festkomitee feierlich in Empfang genommen, um nach der St. Paulskirche geleitet und dort unter dem Glockenläuten sämtlicher Kirchen durch den Bischof eingeseget zu werden.

Asien.

Indien. [Neueste Depeschen.] Auf dem auswärtigen Amte in London ist am Morgen des 1. März folgende, aus Alexandrien vom 24. Februar datirte Depesche eingetroffen: „Der „Bottinger“ ist gestern Abends von Bombay (Datum nicht angegeben) in Suez eingetroffen, und es wird mir folgendes telegraphirt: Der Oberkommandant war noch immer an der Spitze von 250 (soll wohl heißen 25,000) Mann mit ungefähr 70 Geschützen in Futtygur, von wo er sich in Bewegung setzen wird. Auch wird am 25. (Februar?) von allen Seiten durch Massen vorrückender Truppen angegriffen werden. Mittlerweile wird Lucknow durch den Feind stark besetzt. Es stehen ungefähr 100,000 Rebellen unter Waffen. Sie sollen entmüthigt und sehr zu Unterhandlungen geneigt sein. Sir James Dutram war seit dem 16. (Januar) nicht weiter belästigt worden. Am 22. hatte er durch das 34. königliche Regiment von Cawnpore aus Verstärkung und Vorräthe erhalten. Eine Abtheilung Schützen hat auf der Lucknower Straße, einen Tagemarsch von Cawnpore entfernt, Posten gesetzt und wird ihn behaupten, um die Verbindung offen zu halten. Sir Hug Rose mit den central-indischen Feldtruppen hat am 29. das starke Fort Ratgurh eingenommen. Der Feind hatte sich über die Mauern aus dem Staube gemacht. Er entsetzte am 3. Saugor und befreite an 100 christliche Frauen und Kinder. Die Besatzung war gegen ein halbes Jahr eingeschlossen gewesen. Die Feldtruppen des Radschputenlandes eroberten Awas, die festeste Stadt daselbst, am 23. Die Besatzung entkam während der Nacht, mitten in einem fürchtbaren Sturm und Donnerwetter. Die Landleute sind allenthalben mit der Bearbeitung ihrer Felder für die Winterernte beschäftigt, und

in den um Delhi liegenden Bezirken werden die Steuern gerade so, als wenn nichts vorgefallen wäre, erhoben. Das 18. und 72. Regiment waren auf dem Wege ums Cap am 7. in Bombay eingetroffen. Diese telegraphische Depesche war von Alexandrien durch den französischen Dampfer an 28. Februar um 6 Uhr 50 Min. Nachmittags in Malta angekommen. Admiral Lyons.“ — Die „Times“ enthält ebenfalls einen telegraphischen Bericht aus Malta vom 28. Februar, der aber außer Dügem nur noch folgendes Neue bringt: „Lord Campbell's Kolonne ist beinahe 15,000 Mann stark und führt gegen 100 Stück Geschütze, während von anderen Seiten wenigstens 10,000 Mann bereit stehen, um mit ihm zu operiren. Delhi steht jetzt unter der Botmäßigkeit der Kommissare des Pendschab. Die Autorität der Civilbehörden ist wieder hergestellt und das Heer für aufgelöst erklärt worden. Der Generalgouverneur befindet sich auf dem Wege nach den nördlichen Provinzen.“

Das „East India House“ und die „Times“ veröffentlichten Telegramme aus Bombay, vom 9. Februar, aus denen folgendes auf neu hervorzubeben ist: „Die Ghurkas waren von Gorakhpore nach Fyzabad in Rudh marschirt. — Der Prozeß gegen den König von Delhi sollte am 2. Februar beginnen. Der Radshah von Schorapore im Süden des Mahrattenslandes sollte von drei Seiten angegriffen werden. Der Hauptführer der Rebellen in Centralindien, Mohamed Faril, war gefangen und aufgekümpft worden. Dasselbe Schicksal hatte in Delhi den Dewah von Furrucknugger betroffen.“

Amerika.

Newyork, 17. Febr. [Der Kansas-Ausschuß; Schirmherrschaft über Mexiko und Central-Amerika; aus Nicaragua.] Im Repräsentantenhause zu Washington ist die Bildung des Untersuchungsausschusses für Kansas angezeigt worden. Derselbe besteht aus sieben Demokraten, die Anhänger der Regierung sind, zwei Antirefomtion-Demokraten, fünf Republikanern, einem Knownothing und Herrn Harris aus Illinois als Präsidenten. Die republikanische Partei ist mit dem Präsidenten unzufrieden, indem sie ihm vorwirft, er habe aus ihren Reihen unfähige Menschen zu Ausschussmitgliedern gewählt. Der Sonderausschuß hat beschloffen, Behuf der Untersuchung keine Personen und Papiere aus Kansas kommen zu lassen, sondern sich lediglich an die bereits in Washington befindlichen amtlichen Dokumente zu halten. Dadurch wird der Gang der Untersuchung beschleunigt, und diejenigen, welche hofften, daß der Ausschuß seinen Bericht frühestens in drei Monaten werde erstatten können, sehen sich in ihren Erwartungen getäuscht. — Im Senate trat General Houston gestern mit einer Resolution auf, welche verlangt, daß geprüft werde, ob es nicht zweckmäßig sei, wenn die Vereinigten Staaten sich zu Schirmherren von Mexiko und Central-Amerika aufwürfen. Der türkische Kontreadmiral Mustapha Pascha befindet sich ungefähr 1½ Woche hier. Der Zweck seines Aufenthaltes ist, daß amerikanische Schiffsbauwesen zu studiren. — Aus Nicaragua wird die Ratifikation des zwischen Viracchi und den Vereinigten Staaten abgeschlossenen Vertrages, so wie die Verwerfung des Vertrages zwischen Costa Rica und Nicaragua Seitens der erstwähnten Republik gemeldet. Man glaubt an den Wiederausbruch der Feindseligkeiten.

Mexiko. — [Das Ministerium Zuloaga's.] Nach einer neuen Depesche aus New-Orleans war das Kabinet von Zuloaga in folgender Weise zusammengesetzt: Cuevas, äußere Angelegenheiten, Aquero, Inneres; Varrainzar, Justiz; Inneres und Finanzen, Maldonado. General Zuloaga, gegen den Inarez marschirt, bereitet sich zu einem energischen Widerstande vor.

Washington, 12. Febr. [Wirkung des Harris'schen Antrages; die Tarif-Bestehungs-Angelegenheit; Paraguan; Mormonen.] Die Kansasdebatte und die Beratung der Amesbill nahmen während der letzten Woche den größten Theil der Zeit des Senates in Anspruch, ohne daß es zu irgend einer maßgebenden Abstimmung über die eine oder andere dieser Fragen kam. Mehrere demokratische Senatoren haben sich bereits gegen jede Vermehrung der Armeek erklärt, und allem Anscheine nach wird der Vorschlag des Kriegsekretärs durchfallen. Die Annahme des Harris'schen Antrages im Hause hat offenbar eine sehr gute Wirkung auf den Senat ausgeübt; Herr Johnson von Georgien erklärte noch letzten Freitag, daß sein Staat bereit sei, aus dem Bunde zu treten, wenn der Kongreß die Rekonstruktion-Verfassung verwerfe; am Dienstag hingegen zogen die Herren vom Süden weit gelindere Saiten auf und bewiesen durch ihre Reden, daß sie nicht daran denken, eine solche Drohung zu erfüllen zu wollen. Auch auf die Administration ist der Sieg der Opposition nicht ohne Wirkung geblieben. Der Präsident hatte noch eine Woche vorher erklärt, der Kongreß müsse die Rekonstruktionverfassung in ihrer Rachtzeit, das heißt ohne irgend eine Modifikation, welche ihre Schwächen bedecken könnte, annehmen. Jetzt ist er einem Kompromiß nicht abgeneigt.

Die Vernehmung des Herrn Williamson als Zeugen in der Tarifbestehungsuntersuchung wurde plöblich fallen gelassen, da er auf die Frage des Sprechers antwortete, er sei bereit, Aussagen zu machen, aber nicht über die Bestehungen zur Erlangung der Tarifserhöhung von 56, von denen er nichts wisse, sondern über die kolossalen Bestehungen und deren Hälfte die englischen und französischen Fabrikanten und Kaufleute die Herabsetzung des Tarifs im Jahre 1846 bewirkten und in welche unter anderen demokratischen Größen auch der gegenwärtige Präsident und sein Staatssekretär verwickelt seien. Damals seien 700,000 Doll. vorausgab worden, um verschiedene Kongreßmitglieder zu bestechen und davon konnte er Vieles erzählen, weil er von den Bestechern als Agent benutzt wurde. Das Haus hatte Herrn Williamson bei der Nacht auf seinem Bette holen und nach Washington transportiren lassen, um ihm Aussagen gegen den Sprecher des vorigen Hauses abzuwingen; nach den obigen Aeußerungen suchten ihn die demokratischen Ratone ebenso schnell wieder los zu werden, als sie ihn früher herbeigewünscht hatten. — Gestern berichtete Herr Stanton vom Untersuchungskomitee der Bestehungen in der Tariffrage, daß Mr. W. Wolcott die Frage vorgelegt wurde, ob er im vergangenen März von der Firma Lawrence, Sione u. Komp. einen Betrag von 30,000 Doll. in Sicherheiten oder Geld, oder sonst einen größeren oder kleineren Betrag erhalten hätte, Mr. Wolcott habe geantwortet, er hätte nie von dieser Seite irgend eine Summe zur direkten oder indirekten Beeinflussung der Mitglieder des letzten oder jetzigen Kongresses erhalten, auch habe er nie irgend einem Mitgliede Geld gegeben oder versprochen, um ihn zu irgend einer Thätigkeit im Kongresse zu bestimmen u. s. w. Weitere Antworten zu geben weigerte sich der Vorgeladene auf Rath seines Rechtsbeistandes. Das Komitee berichtete nun dem Hause, daß es Beweise in Händen habe, Wolcott habe von den bekannten 87,000 Dollars der obigen Firma 33,000 Dollars empfangen; es halte es für wichtig, zu erforschen, in welcher Weise Wolcott diese Summe vorausgab habe; das Haus möge daher beschließen, den Vorgeladenen durch den Vorfrher dem Sergeant an Arms zu überliefern und ihn vor die Schranken des Hauses selbst zu laden. Mr. Underwood

empfehlte die Vertagung der Debatte, bis der Komitebericht gedruckt vorliegt.

Der Vorschlag des Präsidenten, der Regierung von Paraguay zur Leistung einer entsprechenden Genugthuung für den Angriff auf den Vereinigten Staaten-Dampfer „Water-Witch“ zu zwingen, wird wahrscheinlich sehr bald vom Kongress angenommen werden.

Der Tabakexport von Havanna betrug im verfloßenen Jahre 150 Millionen Stück Cigarren und 3 1/2 Millionen Pfd. Tabak. Im Jahre 1856 waren 229 Millionen Stück Cigarren und 8 1/2 Millionen Pfd. Tabak ausgeführt worden.

**Polales und Provinzielles.**

Posen, 6. März. [Die zweite diesjährige Schwurgerichtsperiode] beginnt unter dem Vorhise des Appellationsgerichts-Raths Kuzner am 8. d. Mts. Morgens 9 Uhr und wird bis zum 20. d. Mts. dauern. Zur Verhandlung kommen überhaupt 19 Anklagen; die Zahl der Angeklagten beläuft sich auf 29. Wir erwähnen nur folgende Anklagen: 9. März: vorläufige Mißhandlung eines Menschen, welche den Tod zur Folge gehabt hat; 11. März: schwere Körperverletzung; 12. März: Meineid; 15. März: Meineid und Verleitung zum Meineid; 17. März: versuchter Meineid; 18. März: Erpressung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben und wissenschaftlich falsche Anschuldigung; 19. März: vorläufige Brandstiftung, durch welche ein Mensch das Leben verloren hat. Die übrigen 12 zur Verhandlung kommenden Sachen betreffen schwere Diebstähle.

Posen, 6. März. [Die Synagoge.] Die 3 Fuß starke Wand zwischen der alten Männer- und Frauenschule ist durch Ausweichen der Umfassungsmauern gesprungen und hat die Synagoge in Folge dessen geschlossen werden müssen. Wenn auch ein Einsturz nicht zu befürchten, so ist doch die größte Vorsicht erforderlich, und wird beim Eintritt günstiger Witterung eine ausgedehnte Reparatur vorgenommen werden.

Posen, 6. März. [Polizeibericht.] Gestohlen am 4. d. Mts. einen neuen seidnen Damenmantel ohne Pelz, ein großes Umhängeloch mit weitem Grunde, eine goldene emaillierte Cylinder-Uhr, eine Schnur Korallen, ein schwerer goldener Siegelring mit Wappen, vier verschiedene andere Ringe. Ferner ein Schuppenpelz mit grünem Tuch überzogen. — Verloren am 2. d. Mts. eine neue grüne Brieftasche, ferner auf der Schuhmacherstraße ein Portemonnaie mit 1 Zblr. 10 Sgr. in 1/2 und 1/4 Thalern.

Piffa, 5. März. [Schulaltererhöhungen; zwei Unfälle; eine nothwendige Chaussee.] Die Nachwirkung der mehrjährigen drückenden Aebmung aller nothwendigen Lebensbedürfnisse hat für die gering besoldeten Beamten noch nicht aufgehört, die zugleich Väter starker Familien sind. Während der theuren Jahre konnte von ihnen nicht daran gedacht werden, auch nur die nothwendigsten Abgänge an Kleidung, Wäsche und anderen Wirtschaftsstücken zu ergänzen. Solche Ergänzungen sind jedoch für die Dauer nicht zu vermeiden, und treten mit um so gebieterischer Nothwendigkeit ein, je weniger selbst in billigeren Zeiten die Mittel ausreichen, sich mit derartigen Lebensbedürfnissen angemessen zu versehen. Diese und ähnliche Gründe bestimmten die Lehrer der hiesigen städtischen Schulen, sich abermals an die Kommunalbehörden mit der Bitte um eine Erhöhung ihres Gehalts zu wenden. Mit rücksichtsvoller Bereitwilligkeit, wie diese gewiß an wenigen Orten wiederzufinden, beschloß die Stadtverordnetenversammlung in ihrer jüngsten Sitzung, die jährlichen Zuschüsse zur Unterhaltung der städtischen Schulen, die bereits 4400 betragen, noch um 300 Zblr. zu persönlichen Gehaltszulagen zu vermehren und über deren Vertheilung zunächst das Gutachten der Schulvorstände entgegenzunehmen. Diese Musikanten verbietet uns so größere und dankbarere Anerkennung, als in den vorangegangenen Jahren bereits 600 Zblr. zu gleichem Zwecke bewilligt worden sind. — Zwei in der jüngsten Zeit hier vorgekommene Unfälle erzeugen die ausgedehnteste Theilnahme in den verschiedensten Kreisen. Der Herr v. B. auf G. wurde vorige Woche hier von einem Schlaganfall betroffen, nachdem er noch kurz vorher gesund und heiter in einem gefeierten Kreise verkehrt. Man hofft jedoch, daß die Wirkung der Lähmung beseitigt werden wird. Noch schmerzlicher ist das Unglück, von dem der Rittergutsbesitzer v. M. auf B. betroffen worden. Derselbe hat sich den Tod seiner ihm jüngst verstorbenen Mutter so sehr zu Gemüthe gezogen, daß eine völlige Störung seiner Seelenkräfte die Folge davon geworden. Er mußte in die Privatheil-

anstalt des Kreisphysikus Dr. Zelasko nach Rowanowko gebracht werden. Er wird wegen seiner Humanität und Geistesbildung hier allgemein hoch geschätzt und sein Zustand erregt daher die allgemeinste Theilnahme. — Der so oft angeregte Bau einer Chaussee von hier über Storknest und Kriemen nach Schrimm, der bereits vor zwei Jahren der Ausführung ganz nahe gerückt war, scheint noch lange ein pium desiderium bleiben zu sollen, so dringend sich immerhin das Bedürfnis nach einer endlichen Verwirklichung des Projektes herausstellt. Der Handelsverkehr mit Schrimm und Umgebend in Getreide, Holz und anderem Rohprodukt ist ein sehr lebhafter, findet aber zur Zeit in der ungünstigen Beschaffenheit der Kommunikation die größten Hindernisse. Die von hier dorthin führende Landstraße ist in den Sommermonaten wegen ihres tiefen Sandes, im Herbst und Frühjahr wegen ihrer grundlosen Risse nicht zu passieren. Es muß daher allgemein aufpassen, daß in einer Provinz, in der seit längerer Zeit so erstaunlich viel zur Verbesserung und Förderung der Kommunikationsmittel geschieht, gerade die angeregte Chausseeverbindung so große Hindernisse finden sollte, daß ihre Verwirklichung stets ad calendas graecas verschoben wird.

sl Neutomysl, 5. März. [Ein angeblicher Brandstifter; Markt.] Behufs Ermittlung der Entstehungsart des am 22. v. M. hier stattgehabten Brandes verhandelte eine Kommission des k. Kreisgerichts Gräß am 1. d. hier am Orte. Es lenkte sich der Verdacht der Brandstiftung auf den etwa 15jährigen Maurerlehrling Christian Mitschke aus Glinau, welcher auch Tags darauf an das Kreisgericht zu Gräß zur Haft eingeliefert worden ist. Ein Geständniß soll er indeß nicht abgelegt haben. — Der gestrige Jahrmarsch lief auf Straßen und Märkte eine ziemlich leere gewahren. Auch der Viehmarsch war nicht sehr besucht und es mangelte an Käufern; die Preise der Pferde und des Rindviehs wurden angemessen gefunden.

5 Bromberg, 5. März. [Zur Warnung; Dampfdestillation; Vermehrung der Jahrmärkte; Getreidepreise.] Eine deutsche Gouvernante, welche vor Kurzem von Warschau aus in der Nähe von Bromberg ein anderes Engagement angenommen, ließ in Warschau zur Reife von einer Freundin eine Summe Geldes. Gleich hinter Warschau trifft sie indessen einen Verwandten, der sämmtliche Ausgaben für sie befreit. An Ort und Stelle angelangt, schickte sie daher das noch eingepackte Geld, 15 russische und 4 polnische Rubel in Papier sofort nach Warschau zurück. Etwa eine Woche später erhält sie die unangenehme Mittheilung, daß nur die 4 polnischen Rubel an ihre Adresse gelangt, die 15 russischen dagegen konfisziert seien. Die junge Dame, mit den russischen Gelehrten unbekannt, hat sich zwar petitionirend an den Fürstenthaltler Gortschakoff gewandt; ist jedoch bis jetzt nach mehreren Wochen noch ohne Antwort. — Der Kaufmann und Destillateur Hermann Franke hier hat eine Dampfdestillation (vielleicht die einzige in der Provinz Posen) eingerichtet und kann in Folge dessen täglich 900 Quart Spiritu fabriziren. Der Dienst bei der Maschine ist außerordentlich einfach, so daß er von einem einzigen Menschen besorgt werden kann. Gewägt man nun die sonst erforderlichen Arbeitskräfte, an denen zuweilen großer Mangel ist, ferner die jegliche Ersparniß an Feuerungsmaterial, das größere und zugleich bessere Quantum der Fabrikation etc., so dürften die nicht unbedeutenden Kosten des Unternehmens sich sehr gut verginsen. Wie man hört, wird die Dampfdestillation bei uns sehr bald Nachahmung finden. — Der Magistrat zu Czarnikau hat sich mit der Bitte an den landwirthschaftlichen Kreisverein zu Czarnikau gewandt, sein Gesuch höhern Orts wegen Vermehrung der bestehenden Jahrmärkte zu unterstützen. Im Allgemeinen waren die Mitglieder des Vereins fast sämmtlich nicht für eine Vermehrung der Märkte, jedoch wurde anerkannt, daß für die Kreisstadt Czarnikau, und zwar mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse, eine Ausnahme eintreten müsse, denn das Regbruch mit seinen vielen Kolonien, wo die Viehzucht den Hauptzweig der Wirtschaften bildet, verlangt unbedingt einen mehrmaligen Umsatz im Jahre, daher denn auch beschloffen wurde, die Sache selbständig an das Oberpräsidium zu Posen zu petitioniren. — Die Getreidepreise für Weizen sind im vorigen Monate pro Wispel um einige Thaler gestiegen, es kostet nämlich der Weizen jetzt 42—58 Zblr., Roggen dagegen ist noch mehr gewichen und kostet 25—29 Zblr. (im Januar 28—31 Zblr.), große Gerste 26—32 Zblr., kleine Gerste 20—25 Zblr., Hafer 20 bis 22 Zblr., Erbsen 45—54 Zblr. Die Zufuhr war sehr lebhaft und hielt mit der regen Nachfrage gleichen Schritt. Kartoffeln gelten jetzt pro Scheffel 15—18 Sgr.

Δ Klecko, 5. März. [Kreiskommunalbeiträge; Siftirung der kath. Pfarrbauten.] Der Gnesener Kreis hat für dieses Jahr folgende Beiträge aufzubringen: Chausseebeiträge 6000 Zblr.; zur Unterhaltung der Kloster Chaussees 200 Zblr.; Zinsen für das Darlehen der Stadt Gnesen 100 Zblr.; zum Provinzial-Wegebaufonds 1260 Zblr.; für

die Kreisfah-Kommissariats-Mitglieder 150 Zblr.; zu Wegebauten 100 Zblr.; für das Kreisblatt 254 Zblr.; für die Blindenanstalt in Wollstein 25 Zblr.; für die Distriktskommissarien 400 Zblr.; zusammen 8489 Zblr. Hierzu tragen die Städte bei, und zwar Gnesen mit dem Franziskaner-Vorwerk 1058 Zblr. 29 Sgr. 7 Pf., Klecko 249 Zblr. 12 Sgr. 2 Pf., Wlitzowo 244 Zblr. 25 Sgr. 11 Pf., Czarnikau 164 Zblr. 5 Sgr. 3 Pf., Bomidz 148 Zblr. 24 Sgr. 2 Pf., Kiszowo 88 Zblr. 11 Sgr. 3 Pf., Wlitzyn 52 Zblr. 1 Sgr. 5 Pf., Zydowo 42 Zblr. 18 Sgr. 6 Pf.; zusammen also 5049 Zblr. 8 Sgr. 3 Pf.; die ländlichen Ortsgemeinden inkl. der Dominien 6444 Zblr. 16 Sgr. 10 Pf. Da die Städte zur Zahlung der Bureaukosten für die Distriktskommissarien nicht verpflichtet sind, so beträgt der Kommunalbeitrag pro Thaler Steuer für die Städte egl. Gnesen 4 Zblr. 5 Sgr. 9 Pf., und für die ländlichen Ortsgemeinden 4 Zblr. 12 Sgr. 10 Pf. — Der Wogrowitzer Kreis hat aufzubringen: Chausseebeiträge 12,988 Zblr. 16 Sgr. 6 Pf.; zum Provinzial-Chausseebaufonds 2286 Zblr.; für die Distriktskommissarien 400 Zblr.; für das Kreisblatt 200 Zblr.; zu Diäten und Zubehören verschiedener Kommissionen etc. 114 Zblr.; zu Schiedmannsbüchern 10 Zblr.; zu Botenlohn 40 Zblr.; für Verwaltung der Kasse 350 Zblr.; für kalkulatorische Feststellung der Chausseebeiträge 30 Zblr.; Extraordinaria 100 Zblr.; zusammen 16,943 Zblr. 18 Sgr. 6 Pf. Hierzu tragen bei die Städte, und zwar: Wogrowitz 860 Zblr. 3 Sgr. 2 Pf., Schoffen 305 Zblr. 16 Sgr. 10 Pf., Gollanek 283 Zblr. 5 Sgr., Miesicko 203 Zblr. 8 Sgr. 4 Pf., Lepienno 139 Zblr. 3 Sgr. 6 Pf., Pefno 131 Zblr. 20 Sgr. 6 Pf., Janowiz 125 Zblr. 8 Sgr. 6 Pf., Zernit 70 Zblr. 4 Sgr.; zusammen 2118 Zblr. 9 Sgr. 10 Pf.; die 12 Dominien 186 Zblr. 6 Sgr., und die ländlichen Ortsgemeinden 14,639 Zblr. 2 Sgr. 8 Pf. Die Vertheilung dieser Beträge ist in der Art erfolgt, daß zu den Chausseebeiträgen 50 Prozent der Grundsteuer, und 25 Prozent der Einkommen- resp. Klassensteuer, zu den übrigen Kreiskommunalbeiträgen pro 1 Zblr. Grundsteuer 5 Sgr., und pro 1-Zblr. Klassensteuer 2 Sgr. gezahlt werden. Demnach hat der Wogrowitzer Kreis in diesem Jahre gerade noch einmal so viel aufzubringen, als der Gnesener. — Nachdem vor wenigen Jahren die Wirtschaftsbauwerke der hiesigen kath. Pfarrei, und im verfloßenen Jahre auch das hiesige kath. Pfarrhaus vollendet worden sind, sollte in diesem Jahre auch der Bau der zur Pfarrei gehörigen Säule etc. für ungefähr 1700 Zblr. ausgeführt werden, und es war bereits dieserhalb ein Situationstermin aberaumt. Auf den Antrag einiger Gutsbesitzer, die Ausführung dieser Bauten mit Rücksicht auf die sehr bedeutenden Pfarrbaukosten, welche in den letzten Jahren gezahlt sind, noch ein Jahr hinauszuschieben, ist der Termin aufgeschoben. Der Vorstand der hiesigen kath. Kirchengemeinde hat jedoch jetzt dringend gebeten, den Bau noch in diesem Jahre ausführen zu lassen, da mehrere Gutsbesitzer willens sind, ihre Besitzungen zu verkaufen, und im Falle diese an obang. Personen übergingen, die Aufbringung der Baukosten im nächsten Jahre um so drückender für die Gemeinde sein würde, als da es dem Pfarrer an Stellen gänzlich mangelt, die baldige Ausführung dieser Bauten wirklich ein dringendes Bedürfnis ist.

**Angekommene Fremde.**

Vom 6. März.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsbes. v. Morawski aus Subonia, Palm aus Ouf, v. Wolszanski aus Trebnagóra und Pauli aus Carlshof; Frau Gutb. v. Radonska aus Dalejyno; Justizrat Reil aus Schenkendorf; Baumeister Dieckhoff aus Krauthaus; die Kaufleute Delius aus Bielefeld, Santig aus Baugen, Ueberbach aus Sorau, Geißler aus Zeig, Hegel aus Frankfurt a. M., Spilker aus Stettin, Hartens aus Wogrowitz u. Pögen aus Kbln.

BUSCH'S HOTEL DE ROMB. Oberlieutenant a. D. Hollstein aus Adniasberg; die Kaufleute Herlich aus Radeburg, Jörder aus Altena, Hundius aus Berlin, Serafine aus Vargen, Hoff aus Campagnoni, Mumm aus Köln, Peißler u. Wenzel aus Thorn.

BAZAR. Wirtsch. Beamter Wulczynski aus Sladczino; die Gutsbes. Graf Spokorski aus Brodono, v. Palizewski aus Gembie, v. Krabjanowski aus Dzyemjarki, v. Wilonski aus Krajewia und v. Roznowski aus Carbinow; Frau Gutb. v. Karwicka aus Wlitz.

HOTEL DU NORD. Die Gutsbes. Jachnik aus Diewiatel, Rosinski aus Krotoschin u. v. Kiersti aus Gjanzy; die Kaufleute Pieskary und Neumann aus Gostyn.

HOTEL DE BERLIN. Kaufmann Jansch aus Breslau; Oberförster v. Trapeghnski aus Sontombl; die Gutsbes. v. Gajdowski aus Duzyno, v. Szalawski aus Slomachce, v. Gelsowski aus Dzykowsko, Sednborn und Lange aus Schwelau; prakt. Arzt Sebauer aus Wronke; die Gutsbes. v. Bawrowski aus Kłodzki u. Hoffmann aus Tuchowo.

HOTEL DE PARIS. Oberförster Siebr aus Zielonta; Restaurateur Mehring aus Gumpin; Kurator Puffer aus Wille; Gutsbes. v. Poffow aus Starogrod u. Gutb. Lichtwald aus Bednary.

WEISS R ADLER. Die Gutsbes. Mikas aus Bielawy und Harmel aus Lesniewo.

HOTEL DE VIENNE. Prediger Kläber aus Beeß bei Gremen.

ZUM LAMM. Handelsmann Wäble aus Ghriz.

PRIVAT LOGIS. Frau. Dalkowski aus Danzig, Magazinstr. 7; die Handelsleute Kruse und Menke sen. u. jun. aus Silbach, St. Adalbert Nr. 40.

**Inserate und Börsen-Nachrichten.**

**Bekanntmachung.**

Bei dem verheerenden Brande, welcher die Stadt Bojanowo am 12. August 1857 betroffen, sollen nachstehende, der dortigen evangelischen Kirchenkasse und dem bei derselben verwalteten Kirchenbau- und Hospitalfonds, so wie dem jüdischen Krankenvereine daselbst, dem Oberprediger Meißner und dem Schlossermeister Karl Weisler, beide letztere zu Bojanowo wohnhaft, gehörigen Posener Pfandbriefe und Kupons verbrannt worden sein.

| Numer des Pfandbriefes. | Amortisation. | G u t.       | K r e i s. | Be- tag. | Ohne oder mit Kupons und für welche Zeit.        |
|-------------------------|---------------|--------------|------------|----------|--|
| A. 4 Prozent.           |               |              |            |          |  |
| 58                      | 10177         | Boret        | Krotoschin | 100      | mit Kupons seit Johanni 1857                     |
| 26                      | 4766          | Chudopisce   | But        | 100      | dito   |
| 18                      | 8316          | Gonice       | Breschen   | 100      | dito   |
| 128                     | 7573          | Swowel       | But        | 100      | dito   |
| 27                      | 3503          | Wieczyn      | Pleschen   | 100      | ohne Kupons                                      |
| 37                      | 2195          | Chudopisce   | But        | 50       | mit Kupons seit Johanni 1857                     |
| 129                     | 475           | Bronizpewice | Pleschen   | 25       | dito   |
| 16                      | 955           | Kofoski      | Kedben     | 25       | dito   |
| 55                      | 6172          | Kofuth       | Schroda    | 25       | dito   |
| 39                      | 9238          | Kuczkw       | Pleschen   | 25       | ohne Kupons                                      |
| 175                     | 873           | Ludomh       | Dbornik    | 25       | mit Kupons seit Johanni 1857                     |
| 30                      | 6284          | Mlodzikowo   | Schroda    | 25       | dito   |
| 32                      | 6286          | dito         | dito       | 25       | mit Kupons pro Weihnachten 1857 und Johanni 1858 |
| 198                     | 2415          | Miloslaw     | Breschen   | 25       | mit Kupons seit Johanni 1857                     |
| 32                      | 9752          | Popowo       | Birnbaum   | 25       | dito   |
| 153                     | 5611          | Sierniki     | Wogrowitz  | 25       | ohne Kupons                                      |
| 44                      | 7798          | Erzebomo     | Krotoschin | 25       | mit Kupons seit Johanni 1857                     |
| 157                     | 2990          | Breschen     | Breschen   | 25       | dito   |

B. 3 1/2 Prozent.

|    |      |                       |         |     |                              |
|----|------|-----------------------|---------|-----|------------------------------|
| 52 | 5485 | Wlosciejewki          | Schrimm | 100 | mit Kupons seit Johanni 1857 |
| 43 | 44   | Slowitowo und Galczyn | Mogilno | 20  | ohne Kupons                  |

Auch sollen der verw. Frau Henriette Gebauer aus Bojanowo bloß die Kupons seit Johanni 1857 von den 3 1/2 Prozent. Posener Pfandbriefen Nr. 24/74, Dwiezki, Kreis Gnesen, über 200 Zblr., und

Nr. 61/5456, Sowina Koscielna, Kreis Pleschen, über 100 Zblr., durch die Flammen des erwähnten Brandes verzehrt worden sein.

Die Amortisation der obigen Pfandbriefe und Kupons ist beantragt, und indem wir das Publikum, der Vorschrift der Allg. Ger. Ordn. §. 125 Lit. 51 Th. I. gemäß, hieron benachrichtigen, fordern wir zugleich die etwaigen Inhaber der erwähnten Pfandbriefe und Kupons auf, sich bei uns zu melden, und ihre Eigenthumsrechte nachzuweisen. Sollte eine solche Meldung bis zum Ablauf der gesetzlichen Frist, d. i. bis zum 18. Februar 1861, nicht eingehen, so haben die Inhaber zu gewärtigen, daß sodann das weitere Befahren wegen Amortisation der ausgerufenen Pfandbriefe und Kupons eingeleitet werden wird.

Posen, den 2. Februar 1858.

General-Landschafts-Direktion.

**Ediktal-Citation.**

Die drei Gebrüder Heymann: 1) Christoph, auch Christian genannt, geboren am 4. Dezember 1795, 2) Michael, geboren am 11. Januar 1797 und 3) Peter, geboren am 24. Juni 1801,

Söhne der Tuchmacher Mathias und Anna Rosalie (auch Rosina) geborenen Krebs, Heymannschen Eheleute, sind 1813 oder 1814 von Schönlanke, ihrem Geburtsorte, nach Polen gegangen, und haben seit dem Jahre 1830 nichts mehr von sich hören lassen, sind vielmehr gänzlich verschollen.

Auf den Antrag ihrer vollbürtigen Schwester Anna Maria (alias Marchanna) Heymann und ihres Gemannes, des Schuhmachers Thomas Gabeler zu Chodzieses werden vorgenannte drei Gebrüder Heymann, so wie deren etwaige zurückgelassenen unbekanntem Erben und Erbennehmer hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum Termine den 17. November 1858 Vorm. 11 Uhr vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Wiedemann in unserem Geschäftslokale persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Vermögen den gesetzlichen Erben überwiesen werden wird.

Schönlanke, den 19. Januar 1858.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die zu Piszeg unter Nr. 1, 2 und 5 belegenem, dem Joseph Giezielski gehörigen Grundstücke, mit Einschluß von 24 Morgen 125 □ Ruthen Acker und Wiese, die zwischen dem Besitzer und dem Fiskus streitig sind, gerichtlich abgeschätzt auf 6693 Zblr. 3 Sgr. 9 Pf. zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 8. Juni 1858 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgelbern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, Geschwister Karl Ludwig und Friederike Amalie Kieffe, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Erzemeszno, den 20. November 1857.

Königliches Kreisgericht. I. Abtheilung.

**Bekanntmachung.**

Es werden

**A. Renten- und Realasten-Abfindungen und Regulirungen nach den Gesetzen vom 2. März 1850 in folgenden Ortschaften:**

a) im **Adelnauer Kreise:**

- 1) Chruszczyn, Friedrich Müller'sche Grundst.
- 2) Jendow zalesny II., alte Eigenthümer;
- 3) Ulechow;

b) im **Gzarnikauer Kreise:**

Munau, auch Gemeinheitstheilung;

c) im **Kröbener Kreise:**

- 1) Jutroschin,
- 2) Sielec,
- 3) Rogozewo,
- 4) Pawlowo,
- 5) Szymonki,
- 6) Pistornia-Mühle,
- 7) Nadstawen,
- 8) Zmyslowo-Pauland,
- 9) Dupin,
- 10) Dupinko,
- 11) Zarowowo,
- 12) Górch Bakoslawskie;

d) im **Krotoschiner Kreise:**

- 1) Venice,
- 2) Grembowo, Komorniki,
- 3) Haugfeld,
- 4) Korybnica,
- 5) Liszowo,
- 6) Dlesie, Ghygielsche Stelle,
- 7) Zargoszyce,
- 8) Brozowo, Kruggrundstück;

e) im **Oborniker Kreise:**

- 1) Rogasen,
- 2) Tarnowko, auch Separation;

f) im **Schildberger Kreise:**

Skłaria myślniewska, Mühlengrundstücke des Kallyn und Jaraczewski;

ferner:

**B. Gemeinheitstheilungen, Separationen, Holz- und Weideabfindungen zc. nach der Gemeinheitstheilungsordnung vom 7. Juni 1821 in folgenden Ortschaften:**

a) im **Adelnauer Kreise:**

Sulmierzyce, Holz- und Streurecht;

b) im **Birnbaumer Kreise:**

Schneidemühl, Weiderecht;

c) im **Chodziesener Kreise:**

- 1) Dürmühle, Holzrecht des Freiguts,
- 2) Smilowo, Holzrecht des Freischulzengutes Nr. 1. A. im Zelgniewoer Forst;

d) im **Gzarnikauer Kreise:**

Neusorge, Servitutablösung;

e) im **Krotoschiner Kreise:**

- 1) Bzunch, Brennholzrecht der katholischen Pfarre,
- 2) Kobylin, Weiderecht der katholischen geistlichen Stiftungen;

f) im **Wirziker Kreise:**

- 1) Debehnke, Holz- und Weiderecht,
- 2) Piesno, Weiderecht,
- 3) Alukom, Separation;

g) im **Breschener Kreise:**

Stadt Zerlow, Separation;

h) im **Schubliner Kreise:**

Józefowo, Separation, in unserm Ressort bearbeitet.

Alle etwaige unbekannt Interessenten dieser Auseinandersetzungen werden hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 24. April d. J. Vormittags 11 Uhr hier selbst in unserm Parterrezimmer anberaumten Termine bei dem Herrn Regierungssessor Gersdorf zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame zu melden, widrigenfalls sie diese Auseinandersetzungen selbst im Falle der Verletzung, wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Posen, den 6. Februar 1858.

**Königliche General-Kommission für die Provinz Posen.**

**Bekanntmachung.**

In Folge Anordnung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Posen vom 23. Januar d. J. und auf Grund des Reglements vom 15. Mai 1838 und 18. April 1856 werden die hiesigen Pferdebesitzer hierdurch aufgefordert, ihre sämtlichen Pferde in nachstehenden Terminen, und zwar:

Diejenigen, deren Namen mit dem Anfangsbuchstaben A bis incl. M anfängt

den 11. März d. J.,

diejenigen, deren Namen mit dem Anfangsbuchstaben N bis incl. Z anfängt

den 13. März d. J. Vormittags 8 Uhr

auf dem Kanonenplatze hier selbst, Behufs deren genauer Beschichtigung und Aufnahme in die vorgeschriebene Tabelle durch den von dem Königl. General-Kommando bestimmten Artillerie-Offizier vor unserm Deputirten Herrn Stadtrath Thahler vorzuführen zu lassen resp. vorzuführen.

Sollte dieser Anordnung nicht prompt nachgekommen werden, so haben die resp. Pferdebesitzer zu gewärtigen, daß sie in die nach §. 10 der Verordnung vom 24. Februar 1834 angeordnete Strafe von 5 bis 50 Thlr. verfallen und zur sofortigen Stellung

ihrer Pferde durch Zwangsmaßregeln werden gehalten werden.

Posen, den 1. März 1858.

Der Magistrat.

**Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Posen.

Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 15. Januar 1858.

Das dem Architekten Wilhelm Krissau und dessen Ehefrau Josepha Alexandra geb. Kiliuska gehörige, unter Nr. 275 in der Altstadt Posen (Ziegenstraße Nr. 11) belegene Grundstück, abgetheilt auf 3937 Qlth. 1 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

**16. Juni 1858 Vormittags 11 Uhr**

und Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

**Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Posen.

Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 26. Januar 1858.

Das dem Gastwirth Robert Prabhylski gehörige, in Posen, Vorstadt St. Martin unter Nr. 235 belegene Grundstück, abgetheilt auf 50,840 Qlth. 29 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **14. September 1858 Vormittags 11 Uhr** und Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

**Bekanntmachung.**

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Jacob Kantorowicz hier ist der Kaufmann Heinrich Rosenthal hier zum definitiven Verwalter der Konkursmasse bestellt worden.

Posen, den 1. März 1858.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Der Konkurs-Kommissarius.

Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldungsfrist.

In dem gemeinen Konkurs über das Vermögen des Rittergutsbesizers Gustav v. Gersdorff in Ober-

orka ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum **31. März 1858** einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 18. Februar 1858 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den **22. April 1858 Vormittags 10 Uhr** in unserm Gerichtstotal vor dem Kommissar Herrn Gerichtsassessor Schade anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden der Rechtsanwalt Riedt hier selbst und Justizrath Petrich in Mustau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Kölnenburg, D./L., den 1. März 1858.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Ich ertheile im Zuschneiden und Maßnehmen gründlichen Unterricht, wobei die Damen nur für sich Arbeiten anfertigen; desgl. nehme ich auch in anderen Handarbeiten Schülern an. **Ottlie Hauff**, Mühlenstr. 17.

**Pensionäre**

finden gegen ein mäßiges Honorar Aufnahme in der Familie eines Militärbeamten in Posen, wo ihnen bei sorgfamer Aufsicht und Pflege zugleich Gelegenheit zur Nachhilfe in den Schularbeiten und zum Unterricht im Klavierspiel geboten wird.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Zahlmeister, Sec.-Lieut. a. D. **Müller**, am Sophieplatz, Hôtel de Tirol.

Die zweite Sendung Strohhüte werden zum Waschen, Modernisiren und Färben den 15. März nach Berlin befördert von **Marie Elkan**, Schloßstr. 2.

**Zeuschner's**  
**Atelier für Photographie, Panotypie und Portraitmalerei,**  
 Wilhelmsstr. 25 neben „Hôtel de Bavière“,  
 ist täglich von 9 bis 3 Uhr geöffnet.

**M. Carqueville, Zimmermeister in Gnesen,**  
 übernimmt die Ausführung aller in sein Fach schlagenden Arbeiten, sowohl in der Stadt wie auf dem Lande.

**Stablissemments-Anzeige.**

Den Bewohnern der Stadt Posen beehre ich mich die ergebene Anzeige zu machen, daß ich **Wasserstraße Nr. 17,** nahe der Gerberstraße ein Geschäft mit **allen Arten gehacktem Holze** etablirt habe. Das Zeitgemäße meines Unternehmens, welches eines Theils in dem Vortheile liegt, daß ein verehrtes Publikum durch die Beziehung seines Brennmaterials von mir, nicht mehr den oft sehr unangenehmen und schadenbringenden Konflikten mit unbekanntem Arbeitsleuten ausgesetzt ist, so wie andererseits in der Zeitersparnis und in der Billigkeit, welche die bisherigen Preise kaum erreichen wird, lassen mich hoffen, daß ich mir bald die Zufriedenheit meiner werthen Abnehmer erwerben werde. Die größten wie die kleinsten Quantitäten werden stets abgelassen, und auf Verlangen gegen billigste Entschädigung, unter Garantie richtigen Maßes, frei ins Haus geliefert.

Bestellung werden auch bei den Herren **Krug & Fabricius, Breslauerstr. 11,** entgegen genommen.

**Karl Hartwig,**  
 Wasserstraße Nr. 17.

**Bleichwaaren**

zur Besorgung nach ihrer schlesischen Rasenbleiche übernehmen auch in diesem Jahre

**Posen: Anton Schmidt.**  
**Bromberg: Gebrüder Schmidt.**  
**Danzig: Gebrüder Schmidt.**

**Geachte Zollgewichte.**

Die gesetzlich am 1. Juli d. J. in Kraft tretenden neuen Landesgewichte verkaufe ich in den vorgeschriebenen Größen zu den billigsten Preisen und bitte, mir Bestellungen hierauf möglichst zeitig zu übergeben. Alte Gewichte nehme ich in Zahlung an.

**M. J. Ephraim.**

**Die Leinen-, Tischzeug- und Wäsche-Handlung**

von **Anton Schmidt**

empfehle ich auf das Reichhaltigste assortirte Lager zur geneigten Beachtung und stellt, bei **durchaus solider Waare die billigsten — festen Preise.**

**Zur Nachricht für Leidende.**

Die elektromotorischen Fabrikate sind längst als die besten und sichersten Mittel bei allen rheumatischen, gichtischen und nervösen Leiden in den weitesten Kreisen bekannt und haben überall, sowohl Seitens des ärztlichen, wie des lebenden Publikums die dankbarste Anerkennung und Aufnahme gefunden. Den Herren **Gebr. Asch** in Posen, denen wir die alleinige Niederlage für Posen und Westpreußen übergeben, haben wir auch Hunderte Empfehlungen, sowohl von Aerzten als Privatpersonen, die sich von der Vortrefflichkeit und Zweckmäßigkeit der elektromotorischen Fabrikate überzeugten, beigelegt, die die Herren Gebr. Asch die Güte haben werden, Jedem auf Verlangen vorzulegen.

**Gebr. Gehrig in Berlin,**  
 Apoth. 1. Kl. und Konz. königl. preuß. med. Magneteiseur und Galvaniseur.

Auf vorstehende Annonce Bezug nehmend, empfehlen wir: **elektromotorische Leibbinden** jeder Größe, à 2 Thlr., **Kinderhalsbänder**, à 10 Sgr.; **Kravattenbänder** für Damen, à 15 und 17 1/2 Sgr.; **Kravatten** und **Schlipse** für Herren, **Fußsohlen** für Herren und Damen, à Paar 10 Sgr.; **Suspensorien** zc. zc.

**Gebr. Asch,**  
 Neuestraße, in der griechischen Kirche.

**Der leidenden Menschheit zur Nachricht.**

Solchen Kranken, welche wegen zu weiter Entfernung oder durch sonstige Umstände verhindert sind, an meiner magnetisch-elektrischen Heilmethode Theil zu nehmen und dennoch gern Abhilfe ihrer Leiden von mir wünschen, empfehle ich Heil-Apparate, die ich selbst bei jedem Kranken mit sicherem Erfolge in Anwendung bringe, womit schon an Tausenden die schwierigsten Krankheiten geheilt sind, was in den verschiedenen Zeitungen durch vorzügliche Artikel sehr oft bestätigt wird. Dieselben sind bei allen nervösen, rheumatischen und gichtischen Krankheiten, als: Kopf-, Gesicht- und Gelenkschmerzen, Brausen in den Ohren, Harthörigkeit und Taubheit, Lähmungen jeder Art, Herzlopfen, Schlaflosigkeit, allen Arten von Krämpfen, Gesichtstose und chronischer Augen-Entzündung, angehendem schwarzen Staar und Augenschwäche, Podagra, Strophulösen Drüsen-Anschwellungen, veralteten Geschwülsten, Frostbeulen, Affektionen des Halses, Kehlkopfes u. s. w., Hypochondrie, Epilepsie und Weistanz, Blutandrang, allgemeiner Nervenschwäche, dem Uebel des Betharnens, so wie überhaupt jeder Blasenchwäche, Stein- und Unterleibsschmerzen, Magenleiden, Verstopfung, Hämorrhoidal zc. stets anzuwenden und zu dem Preise von 1 Thlr. 15 Sgr., 2 Thlr. und 2 Thlr. 15 Sgr. à Stück vollständig armirt nebst instruktiver Anleitung in meiner magnetisch-elektrischen Anstalt zu Breslau, Reuschestraße Nr. 23, zu haben.

**N. Michaelson,** medizinischer Magneteiseur.

**Die Dekatier-, Wasch- und Fleckenreinigungs-Anstalt**

von **T. Hillert zu Posen,**  
 Eichwaldstraße 18,

empfehle ich, alle Stoffe jeder Art, auch Kleidungsstücke, auf das Schönste wieder herzustellen. Annahmen, Bestellungen und Zurücklieferung der Sachen übernimmt auch der Wurstfabrikant Herr **N. Pefschke,** Bronkerstraße Nr. 20.

In der **chemischen Kunst-Wäscherei**, Friedrichstraße Nr. 28, werden alle Arten Stroh- und Bordürenhüte gewaschen und modernisirt, auch werden Duffel- und Luchsfachen, seidene und wollene Zeuge, Shawls, Blonden zc. in allen Couleuren aufs Sauberste gewaschen.

Dominium **Jurkowo** bei Kriemen, hat 300 Schock Rofr, diesjähriger Genie, zum Verkauf.

**Spielfarten.**

Herr **v. d. Osten** in Stralsund hat mir für seine anerkannt besten **Spielfarten** den **alleinigen Debit** für die Stadt **Posen** übertragen und empfehle solche einem geehrten Publikum zur geneigten Abnahme.

**D. Goldberg,**  
 alten Markt Nr. 83.

Ein neues schmiedeeisernes Grabgitter ist zu verkaufen Gerberstraße Nr. 52.

Ein Repostorium für ein Materialgeschäft, von Schenholz, steht bei mir zum Verkauf.

**C. W. Paulmann,** Wasserstr. 4.

**Echter peruanischer Guano,**  
**Chili-Salpeter,**  
**Knochenmehl,** so wie auch **echter Spermberger Dunggyps,** ist noch vorräthig und empfiehlt in vorzüglichster Qualität die Dampfgyppfabrik von

**M. Vallentin**  
 in Landsberg a./Warthe.

**Landwirthschaftliches.**

Den Herren Landwirthen empfehle ich hiermit mein Kommissions-Lager von allen Arten Alee- und Graß-Saaten, gelbe und blaue Lupinen, französische Luzerne, Rüben, Wurzelgewächse und Rapskuchen.

**F. G. Döpner,**  
 große Gerberstraße Nr. 18.

(Beilage.)

Die Papier-, Schreib- und Zeichenmaterialien-Handlung von E. Morgenstern in Posen,

Wilhelmsplatz Nr. 4, empfiehlt

für Zeichner: alle Sorten Zeichenpapiere in verschiedenen Farben, Rollenpapiere in allen Dimensionen, englische und französische Cartons, Bistols, Watmans, Papier pelle u. s. w. u. s. w.; ferner Pastellschwarze und farbige Bleistifte (Faber) in allen Qualitäten, Kreiden, Gumpes; außerdem englische, französische, deutsche Zeichenvorlagen in geordneter Stufenfolge; für Lithographen: sämtliche Luxuspapiere zu Bistons, Gratulations-, u. s. w. Karten, echtes chinesisches Papier (ungebleicht), Porzellanpapier, Cartons zc. zc. zu Fabrikspreisen; für Kunstmalere: sämtliche Malerutensilien, als: Del-, Lack- und Metallfarben, Honig- und Wasserfarben, echt, von den renomirtesten Häusern, Paletten, Pinseln, Spachteln; ferner: beste grundirte Malerleinwand, so wie die nöthigen Oele und Lacke. Gleichzeitg bringe in Erinnerung, daß von mir Papiere bei Entnahme von 10 Buch, so wie Luxuspapiere von 5 Buch ab, gratis mit Namen, Firma zc. gestempelt werden. Bistonsbilletts à 20 Sgr. pro Hundert werden binnen einer Stunde angefertigt. Etwa auf Lager fehlende Zeichen- oder Malerutensilien liefern binnen zwei Tagen in bester Qualität.

Nachdem Herr Eduard Ephraim zu Posen mit seinem Kalkofen-Etablissement zu Gogolin unserer Societät beigetreten ist, haben wir demselben den alleinigen Debit unseres Kalkes für die Provinz Posen übertragen, und ist derselbe in den Stand gesetzt, stets zu mäßigen Preisen zu verkaufen. Breslau, im Februar 1858.

Das Gogoliner und Gorasdzjer Kalk- und Produkten-Komptoir.

Auf vorstehende Anzeige Bezug nehmend, empfehle ich mich zu Aufträgen auf Gogoliner Kalk von anerkannt vorzüglicher Qualität, sowol in ganzen Wagenladungen als im Einzelnen unter Zusicherung reeller und prompter Bedienung. Posen, im Februar 1858.

Eduard Ephraim.



Pohl's Niesen-Futter-Runkelrüben- und echten weißen grün-köpfigen groß-englischen, süßen Dauer-Gr- und Futter-Niesen-Wurzel-Möhren-Samen eigener 1857 Ernte mit gratis zu verzeichnender Samen-Überdüngungs- und Möhrenkultur und Ueberwinterungs-Anweisungen; (vierte sehr vermehrte Auflage), so wie alle Arten Gemüsesamen zur Frühbeet- resp. Mistbeetreiberei und fürs freie Land, Blumen- und ökonomische Futter- und Grassamen, insbesondere der Futterkürbis- und in der Erde wachsende Runkelrüben-Spezies, Möhrenforten, Gedrüben- und Kraut-samen offerirt von erprobter Keimkraft und Gehalt zu geneigter Abnahme laut meines dieser Zeitung, 2. Beilage Nr. 53 vom 3. März d. J. inserirten Preisverzeichnisses.

37. Jahrganges. Friedrich Gustav Pohl, erster und alleiniger Züchter des Samens Pohl's neuer 1845, 1854 und 1856 gefallener Niesen-Futter-runkelrübe (Beta vulgaris gigantea Pohl), so wie Züchter des Samens Dauci Carottae albae viridic-pitidis giganteae. Breslau, Herrenstraße Nr. 5, nahe am Blücherplatz.

Mein Verzeichniß für 1858 über Gemüse- und Blumen-samen

hat so eben den Druck verlassen und wird solches auf postreies Verlangen franko eingesandt.

Krotoschin, im März 1858.

Franz König, Kunst- und Handelsgärtner.

Birkenpflanzen jeglicher Gattung sind billig zu haben in Klein-Rogaczewo bei Kosten.

Saat-Hafer offerirt billigst

F. G. Döpner, große Gerberstraße Nr. 18.

Der Bod-Verkauf des Dominiums Turowo findet von heute ab statt. Auch sind circa 150-200 Stück gute Mutterschafe zum Verkauf. Abnahme nach der Schur. Turowo bei Pinne, im Febr. 1858. Livius.

100 Mutterschafe, zum Theil tragende, hat zum Verkauf das Dom. Borek.

Feinste Weizenstärke verkauft 9 Pfd. für 1 Zhr. die Farbenhandlung von Adolph Asch, Schloßstr. 5.

Für die Herren Raucher sind wiederum die beliebtesten Tabake, als: Wagstaffs, Joucoff und Virginie vorrätig; auch empfehle ich Varinas und Vortoriko in Rollen zu den billigsten Preisen, und mache ganz besonders auf neue Zusendungen von echten importirten Cigarren aufmerksam. Wilhelm Schmädicke, Wilhelmsstraße Nr. 25, vis-à-vis der Post.

Attest über die Wirksamkeit des Persischen Balsams gegen Rheumatismus, verfertigt von L. v. Poser nach Angabe des arabischen Arztes Abbas Keri Redsched, geprüft von der königl. wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen und mit hoher königl. Konzeption beliehen! (Nr. 1.) Der Persische Rheumatismusbalsam, dieses vortreffliche Heilmittel, hat bei meiner Frau, die seit länger als einem halben Jahre entseztlich an Rheumatismus litt, die günstigsten Resultate geliefert. Auch wurde derselbe bei meinen Kindern dreimal gegen heftiges Zahnweh angewendet, welches in der Regel binnen 10 Minuten total verschwunden war. In dem ich Euer Wohlgeboren durch die Post einen Zhaler sende, erlaube ich um eine Flasche Litt. B., weil ich dieses Mittel mit nicht mehr ausgehen lassen will. Diese meine Zuschrift zu veröffentlichen, ist Ihnen gern gestattet. Posen bei Constadt, den 18. August 1857. Hochachtungsvoll Järisch, Pastor. An Herrn Kaufmann Gd. Groß, Wohlgeboren Breslau. Den General-Debit von diesem Persischen Balsam à Flasche Litt. A. für Personen bis 25 Jahren à 15 Sgr. und für Personen über 25 Jahr à Flasche 1 Zhr., leitet für den preussischen Staat die Handlung Eduard Groß in Breslau, und für Posen die Handlung von Aug. Klug, Breslauerstraße Nr. 3.

Pate Pectorale von Apotheker George in Spinaal. Schacht 16 Sgr oder 36 kr; Schacht 8 Sgr oder 28 kr. Deutschlands, in Posen in der Konditorei von A. Szpinger, vis-à-vis der Postuhr.

Vom heutigen Tage ab habe ich die Niederlage von echt Limbacher Bairisch Bier für Stadt und Provinz Posen übernommen und verkaufe das Seidel mit 2 1/2 Sgr. Wiederverkäufern einen angemessenen Rabatt. H. Köhler, Markt 74. Frische Matenen empfang Isidor Busch.

Mein mehrjähriges Bestreben, auch in Osterbranntweinen etwas Gutes zu liefern, habe ich auch in diesem Jahre zur Geltung gebracht. Nachdem ich den gewöhnlich sehr schlecht ausfallenden Rohspiritus mit Schwierigkeit entzweifelt, habe ich daraus ein Fabrikat bereitet, welchem sich wohl kein anderes zur Seite stellen kann und indem ich dasselbe zur geneigten Abnahme empfehle, bitte um zeitige Aufträge. Hartwig Kantorowicz, Posen, Bronterstraße Nr. 6. Fr. Saucischen, so wie Wurst empf. Kleitschhoff.

Mein Verzeichniß für 1858 über Gemüse- und Blumen-samen hat so eben den Druck verlassen und wird solches auf postreies Verlangen franko eingesandt. Krotoschin, im März 1858. Franz König, Kunst- und Handelsgärtner. Birkenpflanzen jeglicher Gattung sind billig zu haben in Klein-Rogaczewo bei Kosten. Saat-Hafer offerirt billigst F. G. Döpner, große Gerberstraße Nr. 18. Der Bod-Verkauf des Dominiums Turowo findet von heute ab statt. Auch sind circa 150-200 Stück gute Mutterschafe zum Verkauf. Abnahme nach der Schur. Turowo bei Pinne, im Febr. 1858. Livius. 100 Mutterschafe, zum Theil tragende, hat zum Verkauf das Dom. Borek. Feinste Weizenstärke verkauft 9 Pfd. für 1 Zhr. die Farbenhandlung von Adolph Asch, Schloßstr. 5.

Mein Verzeichniß für 1858 über Gemüse- und Blumen-samen hat so eben den Druck verlassen und wird solches auf postreies Verlangen franko eingesandt. Krotoschin, im März 1858. Franz König, Kunst- und Handelsgärtner. Birkenpflanzen jeglicher Gattung sind billig zu haben in Klein-Rogaczewo bei Kosten. Saat-Hafer offerirt billigst F. G. Döpner, große Gerberstraße Nr. 18. Der Bod-Verkauf des Dominiums Turowo findet von heute ab statt. Auch sind circa 150-200 Stück gute Mutterschafe zum Verkauf. Abnahme nach der Schur. Turowo bei Pinne, im Febr. 1858. Livius. 100 Mutterschafe, zum Theil tragende, hat zum Verkauf das Dom. Borek. Feinste Weizenstärke verkauft 9 Pfd. für 1 Zhr. die Farbenhandlung von Adolph Asch, Schloßstr. 5.

הכשר יין שריף להג הפסה Eduard Kantorowicz in Posen,

alten Markt Nr. 89 — Krämerstrasse Nr. 11, ה"ה היקר החבר ה"ה ברוך בר וואלף גבאי דחק מחושבי פה שלח לקק פאוען לה"ה ר"ה אליה קאנטראויטש שפירושום הנעשה מדכש בהכשר גמור חחת השנחתו כי רבה היא ובאמונה הוא עושה על פסה כרת וכדון עב באתי לראי עתה שמותר לשחות המשקה הנל לכל אחינו כי בלי שום פקפוק ומחוש שבעולם בחנ המצות הבעל מערקיש פרידלאנד יום ב טוב שבט תריח לפק. הק משה במהרם בין מורה הוראה פה: ראיתי את ההכשר הנל וראוי לסמוך עליו פאוען יום ב אדר תריח לפק: מנחם מענדל לעווענשטאם ראב"ד רקק הנל

Sauere Bonbon, stets frisch, empfiehlt B. Bogelsdorff, Judenstr. 31. Süße Mess. Apfelsinen und Citronen empfängt heute per Gilgul Isidor Busch, Wilhelmsplatz 16.

Die großen türkischen Pflaumen, ungar. Pflaumen, a Pfd. 3 1/2 Sgr., 10 Pfd. für 1 Zhr., feinsten Pflaumen-Schneide-Muß, a Pfd. 4 Sgr., so wie die beliebtesten Olmüßer Kästchen, die Mandel 3 Sgr., empfehlen Krug & Fabricius, Breslauerstr. 11.

Geräucherten Rhein-Rachsch empfing Jacob Appel, Postseite Nr. 9.

LOTTERIE. Die Erneuerung der Loose zur III. Klasse 117. Königl. preuß. Lotterie muß bei Verlust des Anrechts bis zum 12. d. Mts. erfolgen. Posen, den 5. März 1858. Der Lotterie-Obereinnehmer Fr. Bielefeld.

Zu vermieten und sofort zu beziehen: Ein Laden mit Schaufenster Wilhelmsplatz Nr. 4; ferner Berlinerstraße Nr. 13, im dritten Stock, zwei freundliche, hohe, trockene, zusammenhängende Stuben. Zu verkaufen: Drei Spinde, 6 Fuß lang, mit Glashüren, gut erhalten, à Stück für 5 und 6 Zhr., so wie ein großes Schaufenster, ebenfalls spottbillig. Das Nähere bei dem Optikus Bernhardt, Berlinerstraße Nr. 13, geradeüber der Polizeist.

In meinem Hause, Friedrichstraße Nr. 22, ist sofort die Beletage, bestehend aus 5 Zimmern, Speisekammer, Gefindestube und Küche mit engl. Herd (alle Pöden sind neu tapazirt und renovirt), Keller, Holzstall, Trockenboden nebst Wagenremise und Pferdestall zu vermieten. Nähere Auskünfte hierüber erteilt Ludwig Johann Meyer, Schifferstr. 20, 1 Tr. h. rechts, ist 1 möbl. St. sof. zu verm. Der Laden Bronterstraße Nr. 19 ist jederzeit zu vermieten. Näheres beim Wirth. Eine Wohnung, bestehend aus einer Stube und Kammer ist vom 1. April zu vermieten. Näheres Schuhmacherstraße Nr. 20, im Komptoir.

Schützenstraße Nr. 6 ist eine Parterre-Wohnung, bestehend aus zwei Zimmern, Kabinet, Küche, Keller, Holzgelass, vom 1. April d. J. ab zu vermieten. Sandstr. 5 ist ein möbliches Zimmer zu vermieten. Getreideschüttung sind sofort zu vermieten bei Max Neufeld, Gerberstraße 32. Ein Kandidat der Theologie oder Philologie (musikalisch), findet eine sehr vortheilhafte Stelle als Hauslehrer von Opiern ab in einer Provinzialstadt. Näheres erteilt hierüber der Kaufmann S. A. Dullin, Bergstr. 15. Es wird ein Hauslehrer aufs Land gesucht, der zugleich Anfangsgründe in der Musik erteilen könnte. Näheres beim Herrn Dr. Palicki in Kosten. Demofelles, welche die Puzarbeit erlernen wollen, finden ein Engagement bei Geschw. Herrmann. Auch werden alle Arten von Strohhüten zum Waschen und Modernisiren angenommen und werden diese von jetzt ab allwöchentlich nach Berlin befördert. Handlungs-Kommiss des Engros- u. Einzel- u. Gesch. aller Branchen wollen sich Behufs sofortiger oder spät. Engagements baldigst melden. Merkant. Placement-Komptoir von L. Gutler, Kfm. in Berlin. Auf einem Dominium, drei Meilen von Posen, wird ein zuverlässiger Wirtschaftsschreiber gesucht. Nähere Auskunft erteilt die Eisenhandlung M. J. Cuybraim. Ein Lehrling und ein Gehilfe finden in meinem Destillations-Geschäft ein Unterkommen. Max Neufeld. Im Weipnähren geübte junge Mädchen finden sofort Beschäftigung; auch werden Schülerinnen angenommen Mühlenstraße Nr. 21, drei Tr. hoch. Ein junger Mann, der das zweite juristische Examen abgelegt hat und freiwillig aus dem Justizdienste geschieden ist, sucht Beschäftigung im Bureau eines Rechts-Anwalts oder als Privat-Sekretär oder als Buchhalter. Offerten sub L. B. nimmt die Expedition dieser Zeitung an. Ein in den besten Jahren stehender Dekonom, der mit Erfolg ein größeres Gut bewirtschaftet hat und nicht ohne Privatvermögen ist, wünscht in eine Stelle als Verwalter einzutreten. Der Rechnungs-Rath Mose zu Frankfurt a./S. vermag näheren Aufschluß zu geben. Eine mit guten Zeugnissen versehene Wirtschaftlerin sucht eine Stelle. Das Nähere erteilt die Exp. d. J. Herr Emil Graner ist seit dem 13. Februar c. aus unserem Geschäft geschieden. Kraustadt, den 5. März 1858. J. G. Grossmann & Söhne. Ein Gebelbuch „Glos duszy“ ist am 4. d. Mts. verloren gegangen. Man bittet, dasselbe gegen Belohnung im Leinwandladen im Bazar abgeben zu wollen. Verloren. Ein schwarz emailirtes Armband in Schlangenform ist gestern Abend auf dem Wege von der Königs-nach der Gr. Ritterstraße verloren worden. Der Finder erhält eine angemessene Belohnung Königsstraße Nr. 15b eine Treppe hoch. Warnung und Belohnung. Am 6. d. in den Nachmittagsstunden von 3-5 Uhr ist ein Schuppenpelz abhanden gekommen. Derselbe war mit dunkelgrünem Halbbuch überzogen und besonders kenntlich durch ein mit Seide zugestopftes Loch am oberen Theile des linken Aermels; von den äußeren, waagrecht eingeschnittenen Seitentafeln ist die linke etwas eingerissen. Vor dem Ankauf wird gewarnt. Der Finder erhält eine angemessene Belohnung in Mylius Hotel.

